

**2. 6. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“  
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 über den Vorentwurf der 6. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“ beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der 6. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist auf Seite 5 abgedruckt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung im Änderungs- und Erweiterungsbereich zu schaffen. Konkret ist geplant, auf dem Grundstück Wiesengrund 6 das bestehende Wohnhaus durch ein neues Wohngebäude zu ersetzen. Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“ (3. Änderung). Da das geplante Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung nicht den planungsrechtlichen Vorgaben entspricht, wurde gegenüber der Gemeinde Altenberge eine Änderung des verbindlichen Bauleitplans beantragt. Mit dem Begehren hat sich der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit in seiner Sitzung am 21.08.2023 befasst und den Beschluss gefasst, zunächst eine Eigentümersammlung durchzuführen, um ggf. weitere Nachverdichtungswünsche zu klären. Diese Versammlung hat am 20.09.2023 stattgefunden. Neben dem Wunsch, die bauliche Ausnutzbarkeit für das Antragsgrundstück zu erhöhen, wurde in der Versammlung aufgezeigt, dass insbesondere die benachbarten Grundstücke, deren Bebaubarkeit sich bislang nach § 34 BauGB richtet, ein zur Bahnhofstraße hin orientiertes Nachverdichtungspotenzial bieten. Es wurde festgehalten, für den Bereich den rechtskräftigen Bebauungsplan im Sinne einer Nachverdichtung zu ändern sowie den Bebauungsplan für die Grundstücke entlang der Nordwalder Straße zu erweitern.

Der Vorentwurf der 6. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“, welcher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, liegt mit der Begründung in der Zeit vom **19.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024** im Eingangsfoyer des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

-	<b>Montag bis Freitag</b>	<b>von</b>	<b>08.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
-	<b>Montag bis Dienstag</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
-	<b>Donnerstag</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
-	<b>1. Samstag im Monat</b>	<b>von</b>	<b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG  
am Dienstag den 21. Februar 2024  
um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses,  
Kirchstraße 13, Altenberge**

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([gemeinde@altenberge.de](mailto:gemeinde@altenberge.de)) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

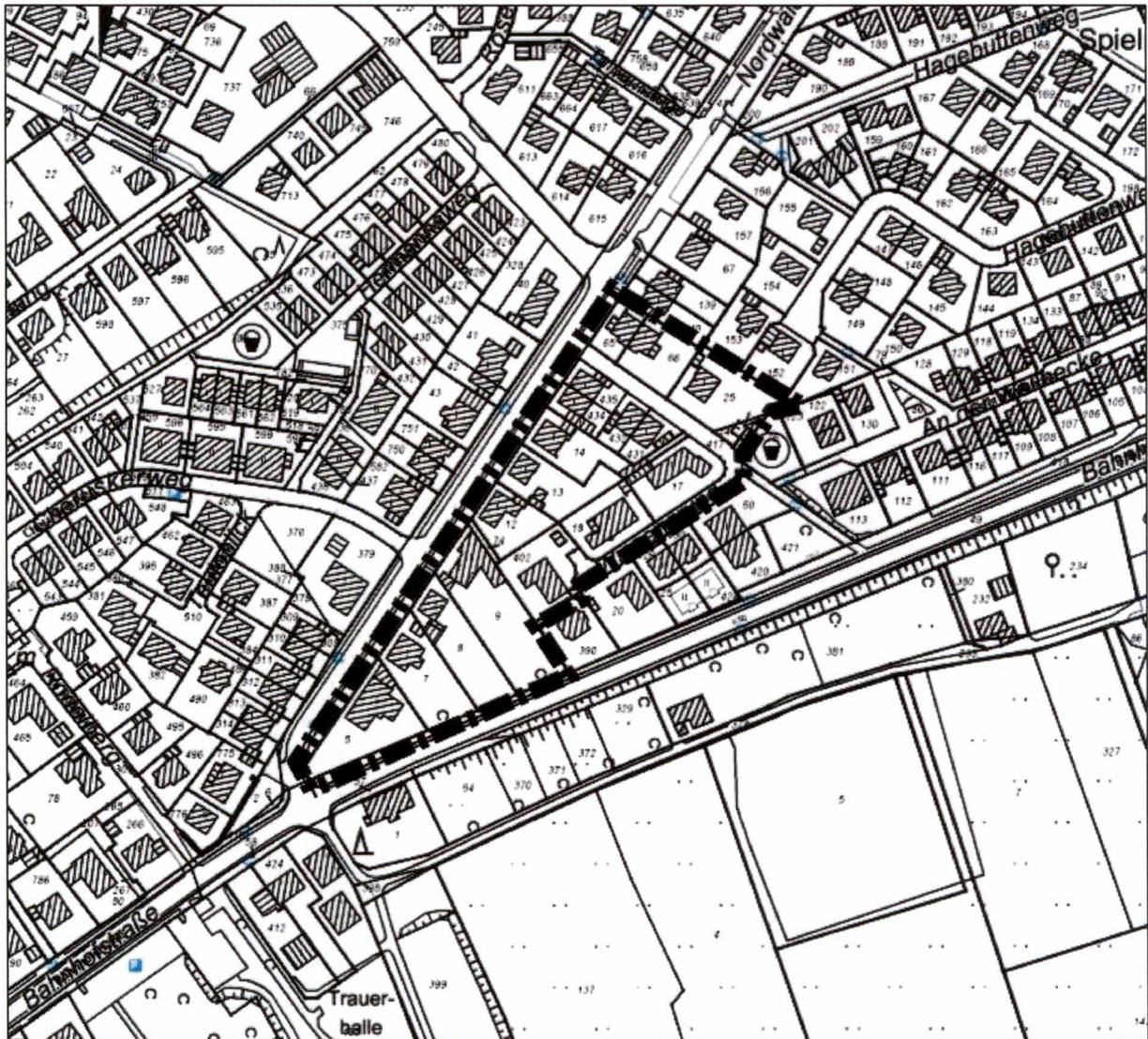
Altenberge, den 07.02.2024

Der Bürgermeister

  
(Reinke)

**Anlage**  
zu der Bekanntmachung  
lfd. Nr. 2 im Amtsblatt der  
Gemeinde Altenberge Nr. 1/2024

**6. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III

Maßstab 1:2.500